

Sustainability Blog

By PwC Deutschland | 22. Januar 2026

CBAM-Regelphase gestartet: Kostensenkung durch strategische Steuerung

Aus unserer Blogreihe „Nachweisbar“

Sind Sie auf die CBAM?Regelphase vorbereitet? Unternehmen, die Ihre CBAM-Kosten verstehen und sich rechtzeitig strategisch ausrichten, sichern Compliance durch reibungslose Abläufe und sparen Kosten. In diesem Beitrag erfahren Sie, welche neuen Pflichten jetzt gelten, welche Risiken häufig unterschätzt werden und wie Sie sich optimal vorbereiten können.

Warum CBAM jetzt relevant ist

Mit dem 01.01.2026 ist der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) von der Übergangs- in die Regelphase übergegangen. Der Import CBAM-pflichtiger Produkte erfordert nun die Registrierung des Importeurs als zugelassener CBAM-Anmelder, die Anforderungen an die Berichterstattung ändern sich und das CBAM-Zertifikatsmanagement wird relevant.

Diese Neuerungen wirken sich insbesondere auf Compliance, Einkauf und Kostenstruktur aus. Unternehmen sollten ihre individuelle Betroffenheit durch CBAM sorgfältig prüfen, um unerwartete operative, finanzielle und regulatorische Konsequenzen zu vermeiden.

CBAM erklärt

Ziel des CBAM ist es, die Verlagerung CO₂-intensiver Produktion in Länder mit niedrigeren Klimastandards zu verhindern und zugleich faire Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen zu schaffen. Dazu werden die Emissionen, die bei der Herstellung bestimmter importierter Waren entstehen, mit einem CO₂-Preis belegt, der die Kosten des EU-Emissionshandels widerspiegelt und bereits gezahlte CO₂-Kosten berücksichtigt.

Aktuell erfasst CBAM-Importe aus den Produktgruppen Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff und Strom, wenn der Importeur oder sein direkter Zollvertreter mehr als 50 Tonnen dieser Güter pro Jahr in die EU importiert. Für Wasserstoff und Strom gilt diese Schwelle nicht.

Darüber hinaus wird eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf weitere Industrieprodukte, insbesondere stahl- und aluminiumhaltige Erzeugnisse, diskutiert. Eine schrittweise Erweiterung des Mechanismus gilt daher als wahrscheinlich.

Aktueller Zeitplan

01.01.2026 – Start der CBAM-Regelphase	31.03.2026 – Frist für vorläufige Importerlaubnis bei fristgerechtem Antrag trotz ausstehender Entscheidung (danach keine Importe ohne Status)	30.09.2027 – Frist für die erste jährliche CBAM-Erklärung für das Jahr 2026 und erste Zertifikats-Abgabe-Deadline
2026	2027	...

2026

31.01.2026 - Fälligkeit CBAM-Quartalsbericht Q4 2025

2027

01.02.2027 – Beginn des Zertifikatskaufs für Importe aus 2026 (rückwirkend)

2034

2034 – Ende der Zuteilung kostenloser CBAM-Zertifikate und vollständige Kostenbelastung

Was ändert sich für Unternehmen?

Mit dem Wechsel in die Regelphase wandelt sich CBAM von einer reinen Berichtspflicht in ein kostenwirksames Regime mit jährlicher Berichterstattung und Zertifikatsabgabe. Dies kann spürbare Folgen für Einkauf, Logistik, Finanzen und Nachhaltigkeit in Unternehmen nach sich ziehen.

Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Registrierung und Autorisierung

- Ab 1. Januar 2026 dürfen nur zugelassene Anmelder CBAM-Waren in die EU einführen
- Importeure, die bis zum 31. März einen Antrag stellen, dürfen vorübergehend CBAM-Waren importieren
Unternehmen sollten frühzeitig nationale Anforderungen und Fristen prüfen und längere Bearbeitungszeiten einkalkulieren

Reporting

- Die quartalsweise Berichterstattung entfällt; stattdessen ist eine jährliche CBAM-Erklärung vorzulegen. Die Frist für das Berichtsjahr 2026 ist der 30. September 2027
- Auf Basis dieser Erklärung wird die Menge der CBAM-Zertifikate festgelegt, die ebenfalls bis zum 30. September 2027 einzureichen sind

Datenanforderungen und Verifizierung

- Die von offizieller Stelle bereitgestellten Standardwerte sind zulässig, führen aber zu höheren Emissionen und Kosten, da sie konservativ berechnet sind
- Verifizierte Emissionsdaten sind vorzuziehen, verursachen jedoch zusätzliche Kosten durch externe Prüfung

Kostenwirkungen und Einkauf

Die künftige finanzielle Belastung hängt von der Emissionsintensität der importierten Waren, dem Preis der CBAM-Zertifikate sowie von anrechenbaren CO₂-Preisen in Drittstaaten ab.

Unternehmen sollten Zertifikatkosten frühzeitig in ihre Kostenkalkulation aufnehmen und sich mit der Bildung von Rückstellungen für zukünftige CBAM-Kosten befassen.

CBAM-Zertifikate – das Herzstück des Mechanismus

Die Zertifikate sind das zentrale Steuerungselement des CBAM. Sie gewährleisten, dass importierte Produkte denselben CO₂-Kosten unterliegen wie vergleichbare Waren, die innerhalb der EU produziert werden und dem Emissionshandel unterliegen. So wird nicht nur ein fairer Wettbewerb geschaffen, sondern auch das Risiko von Carbon Leakage - der Verlagerung von Produktion in Länder mit weniger strengen Klimavorgaben - reduziert.

CBAM-Zertifikate in der Regelphase

Durch die Vereinfachung des CBAM im Rahmen der Omnibus-Änderungen müssen Anmelder erstmals im Jahr 2027 Zertifikate erwerben bzw. ihre Emissionen kompensieren. Hier greifen zwei Mechanismen:

1. Kompensationsmechanismus

Anmelder müssen jeweils zum 30. September die gesamten Emissionen des Vorjahres kompensieren. Dazu müssen zum Stichtag ausreichend Zertifikate im CBAM-Register hinterlegt sein.

2. „Vorhalte“-Mechanismus

Ab 2027 müssen Anmelder sicherstellen, dass die Anzahl der CBAM-Zertifikate auf dem Konto im CBAM-Register am Ende eines jeden Quartals mindestens 50 % der grauen Emissionen aller seit Jahresbeginn eingeführten Waren abdeckt.

Preisbildung und Kopplung an den EU-Emissionshandel

Der Preis für CBAM-Zertifikate orientiert sich am aktuellen Kurs der EU-Emissionszertifikate (EU-ETS). Diese Kopplung stellt sicher, dass die Klimakosten für Importe und EU-Produkte vergleichbar sind und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Durch die Anbindung an das EU-ETS wird zudem Transparenz geschaffen, da die Preisentwicklung für alle Marktteilnehmer nachvollziehbar ist.

Berechnung der Zertifikatsmenge und Anrechnung ausländischer CO₂-Preise

Die Anzahl der benötigten Zertifikate richtet sich nach den tatsächlichen Emissionen des importierten Produkts. Unternehmen können die CO₂-Emissionen ihrer Lieferkette ermitteln oder auf Standardwerte zurückgreifen, die die EU für die einzelnen Warengruppen veröffentlicht hat. Um Doppelbelastungen zu vermeiden, können bereits im Herkunftsland gezahlte CO₂-Preise angerechnet werden. Diese Regelung ist entscheidend, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, Doppelbelastungen von Importen aus Drittländern zu vermeiden und zugleich die Klimaziele nicht aus dem Blick zu verlieren.

Erwerbspflicht, Handel und Möglichkeit zur Kostenreduktion

Importierende Unternehmen müssen die erforderlichen Zertifikate erwerben und bei der zuständigen Behörde abgeben. Da der Preis für CBAM-Zertifikate an den EU-ETS-Preis gekoppelt ist und die Anzahl nicht gedeckelt wird, entstehen keine klassischen Angebots-Nachfrage-Effekte. Der Preis der CBAM-Zertifikate folgt damit den Preisschwankungen der EU-Emissionszertifikate. Ein gezieltes Timing beim Kauf kann sich lohnen: Im Jahr 2025 lag der EU-ETS-Preis zwischen rund 60 und 85 EUR.

Strategische Implikation

Um die finanziellen Auswirkungen von CBAM und das Einsparpotential zu verstehen, sollten betroffene Unternehmen zunächst ihre aktuellen und künftigen Kosten ermitteln. Dies liefert die Grundlage für die Entscheidung, wie relevant das Thema ist und ob CBAM-Kosten aktiv gesteuert werden sollen oder der Fokus primär auf der Erfüllung der rechtlichen Anforderungen liegt.

Diese Entscheidung beeinflusst, wie aufwändig CBAM-relevante Themen gesteuert werden:

- **Datensammlung:** Echtdaten von Lieferanten erlauben genaue Emissionsmessungen, sind aber komplex in der Erhebung. Alternativ können erneut von der EU bereitgestellte Standardwerte verwendet werden, die jedoch tendenziell zu höheren Emissionskosten führen
- **Einkauf:** Die Integration der Daten in Ausschreibungen ermöglicht, CBAM-Kosten zu berechnen und im Einkauf berücksichtigen zu können
- **Produktentwicklung:** Wird CBAM im Produktdesign berücksichtigt, lassen sich spätere Kosten minimieren

Maßnahmen

Die Kosten für CBAM lassen sich in einer vereinfachten Formel aus vier Elementen darstellen.

Unternehmen können an jedem dieser Elemente ansetzen, um ihre Kosten zu reduzieren.



- **CBAM-Warenmenge reduzieren:** Verlagerung zu EU-Lieferanten, Steigerung der Materialeffizienz oder Verwendung nicht-CBAM-pflichtiger Materialien
- **Emissionsintensität senken:** Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Emissionsreduktion oder Bezug von emissionsärmeren Produkten
- **Zertifikatpreis optimieren:** Preisentwicklung verfolgen und zu günstigen Zeitpunkten einkaufen
- **Emissionshandel berücksichtigen:** Vorhandene Emissionshandelssysteme in Lieferländern nutzen

Technische Lösungen

Die Umsetzung dieser Maßnahmen setzt eine belastbare, effiziente Datenbasis voraus. Technische Lösungen gewinnen daher an Bedeutung: Sie automatisieren die Erfassung von Lieferantendaten, ermöglichen konsistente Emissionsberechnungen und schaffen Transparenz über CBAM-relevante Warenströme. Dadurch sinken manuelle Aufwände, die Datenqualität steigt und regulatorische Risiken werden früher sichtbar.

Die mehrfach **ausgezeichnete PwC-Software „Check Your Value Chain“** bietet mit ihrem CBAM-Modul eine effiziente Lösung: Unternehmen können Emissionsdaten standardisiert erfassen, zentral bündeln und CBAM-Berichte automatisiert erstellen. So wird nicht nur die Compliance erleichtert, sondern auch die Grundlage geschaffen, um Einkaufsentscheidungen und CBAM-Kosten gezielt zu steuern.

Governance

Eine klare Governance-Struktur ist entscheidend, um die festgelegten strategischen Ziele zu erreichen. Rollen, Prozesse und Strukturen müssen so definiert werden, dass sie diese Zielerreichung unterstützen.

Im Minimum umfasst die Governance alle Elemente, die erforderlich sind, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehören die Identifikation der relevanten CBAM-Güter, die Sammlung und Verwaltung der notwendigen Daten, die Kommunikation mit Lieferanten sowie die Erstellung und Einreichung der jährlichen CBAM-Berichte.

Darüber hinaus können strategische Aspekte wie Emissionsreduzierung, Synergien mit anderen Nachhaltigkeitszielen und die Integration der CBAM-Kosten in Einkaufs- und Entwicklungsprozesse berücksichtigt werden. Welche Schwerpunkte gesetzt werden, hängt von der gewählten Strategie ab. Eine gute Organisation stellt sicher, dass alle Aspekte des CBAM effizient gemanagt werden.

CBAM hat sich mit dem Übergang in die Regelphase von einem Berichtssystem zu einem vollwertigen Kostenmechanismus entwickelt und verlangt eine aktive Auseinandersetzung. Die Veränderungen in den Bereichen Compliance, Einkauf und Steuerung der Kostenstrukturen sind für verpflichtete Unternehmen wesentlich. Mit gezielten Maßnahmen und einer passenden Governance lassen sich nicht nur die neuen Anforderungen erfüllen, sondern auch Wettbewerbsvorteile erzielen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website:

<https://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/co2-grenzausgleichsmechanismus-cbam.html>

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie hier mehr über die Möglichkeiten und Angebote.

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

Compliance, EU-Klimapolitik, European Green Deal, Sustainability Reporting, Sustainable Finance (SF)

Kontakt



Maria Halm

Leipzig

maria.halm@pwc.com